

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates TTE (Energie) am 25. Oktober 2022 in Luxemburg

Am 25.10.2022 fand mit dem Rat TTE (Energie) die vierte formelle Tagung der Energieminister:innen unter tschechischem (CZ) Vorsitz (VS) statt. Den Vorsitz führte Jozef Síkela, Minister für Industrie und Handel. Die österreichische Delegation wurde von Frau Bundesministerin (FBM) Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission (EK) war durch Kommissarin (KM) Kadri Simson (Energie) vertreten.

Die Minister:innen hielten zunächst einen Austausch bezüglich des Gaspakets über die Fragen des VS zur Entflechtung, zu grenzüberschreitenden Tarifen und Tarifnachlässen sowie zur Frage des Blending. Generell wurde das Paket von den Mitgliedsstaaten (MS) als weiterer Schritt in Richtung Dekarbonisierung begrüßt.

Österreich (AT) forderte, dass im Gaspaket klar vorgegeben werden müsste, dass erneuerbare Gase fokussiert und primär in jenen Sektoren zum Einsatz kommen sollten, die besonders schwer zu dekarbonisieren seien und keine alternativen Dekarbonisierungspfade zulassen würden. Das Thema der Stilllegung von nicht mehr benötigten Infrastrukturen werde nur am Rande und nur in Bezug auf die Fernleitungsebene erwähnt (in Art. 51 Abs. 2 der RL). Aus AT Sicht sei es notwendig, die Europäische Organisation der Verteilernetzbetreiber ausdrücklich damit zu beauftragen (in Art. 38 der VO), sich mit dem Thema Stilllegung und Rückbau von nicht mehr benötigten Infrastrukturen vertieft auseinanderzusetzen.

Bezüglich der Fragestellung zur Entflechtung sprach sich AT für die Beibehaltung aller Entflechtungsmodelle (Option c) aus. AT betonte, dass es wichtig sei sicherzustellen, dass der künftige Rechtsrahmen auf Unionsebene allen in ihn gesetzten Erwartungen auch tatsächlich gerecht werden könne und die zügige Entwicklung des Wasserstoffsektors

bestmöglich unterstütze. Für den Bereich der Fernleitung von Wasserstoff müssten all jene Optionen der Entflechtung möglich sein, die auch für die Fernleitung von Methan zugelassen sind.

AT erklärte, dass die von der EK vorgeschlagenen Nulltarife für den grenzüberschreitenden Transport von Wasserstoff in speziellen Wasserstoffnetzen in der Stakeholder Community mit großer Zurückhaltung aufgenommen worden seien. Neben klarer Ablehnung wurde auch der mit der Umsetzung des Kommissionsvorschlages verbundene, sehr hohe administrative Aufwand thematisiert. AT sprach sich für die Ersetzung der obligatorischen grenzüberschreitenden Nulltarife ab 01.01.2031 (Option 3) aus. AT erklärte, dass man, wie VS in Option a) festhalte, klar zwischen erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen unterscheiden müsse. Erneuerbare Gase müssten gegenüber den nicht nachhaltigen kohlenstoffarmen Gasen klar bevorzugt werden und zwar dergestalt, dass Tarifrabatte ausschließlich für erneuerbare Gase gewährt werden dürfen. Darüber hinaus müsste die bevorzugte Behandlung in Bezug auf verbindliche Kapazitäten den erneuerbaren Gasen vorbehalten werden.

Bezüglich der Frage des Blending sprach sich AT für Option c und damit gegen die Festlegung einer harmonisierten Höchstmenge für Beimischungen und für bilaterale Abkommen zwischen den MS aus. AT erklärte, dass man Blending nur als Übergangslösung akzeptieren könne, man müsse einen fossilen Lock-in vermeiden.

Die Europäische Kommission (KM Kadri Simson) betonte, die Entflechtung sollte spätestens nach 2030 geschehen, da dann die Wasserstoffmärkte reif dafür wären. Man habe ein fixes Datum gewählt um keinerlei Unsicherheiten für Investoren offen zu lassen. Im Wasserstoffsektor gebe es noch keine vertikal integrierten Firmen, daher könne man das ISO-Modell nutzen, diese wäre auch gut für den Wettbewerb. Durch Tarifrabatte für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase wolle man deren Marktaufnahme fördern sowie auch die Produktion unterstützen. Daher sollte man sie in einem ersten Zeitraum fördern, bis sie einen höheren Anteil im System ausmachen würden, danach könne man über eine Streichung der Tarifrabatte reden. Das Blending könnte Auswirkungen auf die Gasqualität haben und auch zu einer Fragmentierung des Binnenmarktes führen. Man müsse hier vermeiden, dass es unterschiedliche Ansätze gebe und überlegen, in welchem Maße man eine EU-weite Beimischung andenken könne. Die MS sollten letztlich diejenigen sein, die über Höchstgrenzen entscheiden würden, die Sicherstellung der grenzüberschreitenden Flüsse sei wichtig. Es brauche nun einen stabilen Rechtsrahmen, daher hoffe man auf eine Ausrichtung beim Energieminister:innenrat im Dezember.

Des Weiteren hielten die Minister:innen einen Austausch über die Gebäudeeffizienz-Richtlinie. Nach einer schwierigen Verhandlungsphase zeigten sich die Delegationen bei der Ratstagung weitgehend kompromissbereit und unterstützten den vorgelegten Text, wodurch eine Allgemeine Ausrichtung (AA) erzielt werden konnte.

Österreich begrüße zwar die Intention, Solarenergie in Gebäuden voranzutreiben, aber kürzere Fristen und weniger Ausnahmen seien insbesondere bei den bestehenden Nicht-Wohngebäuden wünschenswert. Bezüglich der Kreislauffähigkeit von Anlagen ersuche man um Guidance seitens EK. Man freue sich, dass der Ersatz fossiler Heiz- und Kühltechnologien durch klimafreundlichen Alternativen in Art. 11 unterstützt werde. In AT werde man in Kürze das Erneuerbaren-Wärmegesetz beschließen, das Gasbrenngeräte im Neubau ab 2023 verbieten werde. Auch ein Verbot zentraler Ölheizungen ab einem gewissen Alter in bestehenden Gebäuden sei vorgesehen. Man freue sich daher über den Rückenwind durch die RL, dass der gewählte Ansatz zulässig sei.

Die Kommission (KM Kadri Simson) erklärte, dass der Gebäudesektor für 40 % des Energieverbrauchs und für ca. 53 % des Gasverbrauchs in der EU verantwortlich sei. Es sei daher von strategischer Bedeutung Verbesserungen im Gebäudebereich zu erzielen, auch um die Energieunabhängigkeit zu stärken und die Energiekosten der Bürger:innen zu senken. Die RL trage dazu bei, einen resilienten Gebäudebestand der Zukunft zu erreichen. Der Ratskompromiss sei weniger ehrgeizig als der EK-Vorschlag, aber weitere textliche Änderungen würden den Kompromiss gefährden.

Des Weiteren stellte die EK die Eckpunkte ihres am 18.10.2022 veröffentlichten Energiepakets vor, welches sich auf jene Roadmap stütze, die PEK von der Leyen im Vorfeld des informellen Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs am 07.10.2022 in Prag vorgelegt habe. Außerdem seien auch die Diskussionen beim informellen Energierat eingeflossen. Nun habe der ER am 20. / 21.10.2022 weitere strategische Guidance gegeben.

Das Energiepaket umfasse Regelungen zur Operationalisierung der Energieplattform, Maßnahmen zur Senkung der Gaspreise sowie Vorgaben zur Solidarität und Versorgungssicherheit. Die EK sei bereit, Details basierend auf den Rückmeldungen des Rates zu erarbeiten. Bezüglich der beschleunigten Genehmigungsverfahren für Erneuerbare auf der Grundlage von Art. 122 AEUV, die sich ebenfalls in den ER-SF wiederfinden, appelliere man an Rat und EP, die Verhandlungen rasch fortzuführen. Dieser Aspekt sei nicht im EK-Paket enthalten. Die EK habe hierzu bereits im Rahmen von REPowerEU einen Legislativvorschlag unterbreitet.

Außerdem informierte die EK über die Lage der Energieversorgung in UA und MD und appellierte an die MS rasch weitere Unterstützung zu leisten. Die RU-Angriffe hätten große Schäden an der UA-Energieinfrastruktur verursacht. Die eingestellten UA-Stromausfuhren seien für MD besonders problematisch. Die EU müsse dabei helfen, die Energieversorgung der beiden Länder insbesondere während des Winters sicherzustellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

15. November 2022

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin